

Erklärung zum Einkommen

Personalien des/der betreuten Kindes/Kinder

Name

Vorname

Name

Vorname

Name

Vorname

Meldeanschrift des Kindes/ der Kinder

Angaben zu den Personensorgeberechtigten/Eltern

Mutter

Vater

Vor- und Zuname: _____

Vor- und Zuname

Meldeanschrift wie Kind/er **oder**

Meldeanschrift wie Kind/er **oder**

Straße/Nr.: _____

Straße/Nr.

PLZ/Ort: _____

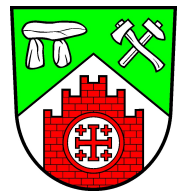
PLZ/Ort

Tel.: _____

Tel.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen. (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
 - Wir leben mit unserm Kind/unseren Kindern wechselseitig zusammen. (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen, den Betreuungsanteil angeben und diese Erklärung unterschreiben!)
 - Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit einem Elternteil ohne Wechselmodell zusammen. (In diesem Fall muss nur ein Elternteil (gleiche Meldeanschrift wie Kind) das Einkommen sowie Unterhaltsleistungen von Angehörigen nachweisen.)
 - Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind **keine** weiteren Angaben erforderlich!
- Ich/Wir zahle/zahlen freiwillig den höchsten Elternbeitrag. Dieser wird ab einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen über 55.000,- € festgesetzt. Weitere Angaben sind in diesem Fall nicht erforderlich.
 - Das Kind/die Kinder befindet/befinden sich im letzten Jahr vor der Einschulung und ist/sind ab 01.08. beitragsfrei. Es sind **keine** weiteren Angaben erforderlich!



3. Einkommen der Familie

3 a) Bitte zutreffendes Einkommen der Eltern ankreuzen!

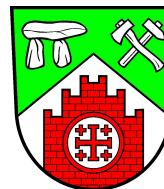
Es gilt die gesetzliche Befreiung vom Elternbeitrag, wenn Sie oder Ihr Kind/Ihre Kinder folgende Sozialtransferleistungen erhalten oder Ihr Jahreshaushaltsnettoeinkommen 20.000 € nicht übersteigt:

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung für Arbeitssuchende)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohngeldbescheid
das Jahreshaushaltsnettoeinkommen liegt unter 20.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung(en) oder Verdienstnachweise der letzten 12 Monate; einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld; bei Selbstständigen Einkommensteuerbescheid

3 b) Bitte zutreffendes Einkommen der Eltern ankreuzen!

Gemäß § 50 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz Brandenburg sind vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 keine Elternbeiträge zu entrichten, wenn das Elterneinkommen gem. § 2a einen Betrag von **35.000 €** nicht übersteigt.

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
das Jahreshaushaltsnettoeinkommen liegt unter 35.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung(en) des Vorjahres oder Verdienstnachweise der letzten 12 Monate; einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld; bei Selbstständigen Einkommensteuerbescheid oder Selbstauskunft bei Abweichungen zum Vorjahr: aktuelle Verdienstnachweise

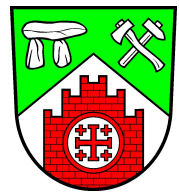


3 c) Bitte zutreffendes Einkommen der Eltern ankreuzen!

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
Nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung(en) des Vorjahres oder Verdienstnachweise der letzten 12 Monate; einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld; bei Abweichungen zum Vorjahr: aktuelle Verdienstnachweise
Einnahmen aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuerbescheid oder Selbstauskunft
Wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitsgeber versteuerte Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Verdienstnachweise
Bezüge von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung z.B. Erwerbsminderungs-/Erwerbsunfähigkeits-/Alters-/Witwen-/Waisenrente; Pensionen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid, Bewilligungsbescheide
Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und das betroffene Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterhaltstitel oder Erklärung mit Zahlungsnachweisen
Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigung der Bank
Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) (z.B. Überbrückungsgeld, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheide
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid oder Erklärung mit Zahlungsnachweisen
Krankengeld/Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld (BEEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Andere Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aussagekräftige Nachweise

Bitte weisen Sie Ihr aktuelles Einkommen durch die geeigneten Unterlagen (in Kopien) nach.

3 d) Ergänzende Hinweise/Erklärungen zu fehlenden Nachweisen oder Einkommen.



4. Werbungskosten (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Es wird der Arbeitnehmer-Pauschbetrag nach dem Einkommensteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung in Abzug gebracht. Für den Nachweis höherer Werbungskosten ist der Einkommensteuerbescheid vorzulegen.

Es werden höhere Werbungskosten geltend gemacht.

- Nein, es gilt der Arbeitnehmer-Pauschbetrag!
- Ja! (Einkommensteuerbescheid als Nachweis beifügen)

5. Beiträge zu private Versicherungen

Der Einkommensbegriff ist dem des § 82 SGB XII entnommen. Danach sind Beiträge zu privaten Versicherungen in angemessener Höhe vom Einkommen abzusetzen soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleistet worden sind. Dies gilt insbesondere für folgende Versicherungen (**Bitte Zutreffendes ankreuzen!**):

Versicherung		Folgender Nachweis wird benötigt:
Privathaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Hausratversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Kfz-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Private und freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung

Bitte beachten Sie, dass wir berechtigt sind bei fehlenden bzw. nicht termingerecht eingereichten Einkommensunterlagen, den Höchstbetrag festzusetzen. Einkommensänderungen sind mitzuteilen.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

 Unterschrift des Vaters/Pflegevaters